



SUZUKI International Europe GmbH
 Suzuki Allee 7, 64625 Bensheim
 (Tel. 0 62 51 - 57 00 - 0)

Demoverision mit Originalinhalt

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Benutzung unter Beachtung der ggf. beim Kauf des Fahrzeuges erhaltenen Bedenken bleibt der vorgeschriebene Zustand des Fahrzeuges gemäß § 9 (3) StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp ABE/EU-TG | Handels- bezeichnung | Reifengröße | Seitenberei- chung(en) (v = vorne, h = hinten) | Ziff. | Alternative Berei- dung (nur in den angegebenen Paarungen verwenden!) | Ziff. |
|--------------------------|--|------------------------------|---|-------|--|-------|
| WVCH e4*1300 | Bandit 1250S ABS (GSF1250SA) Ab Modell 2007 (mit Halbver- kleidung mit ABS) | v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17 | Hersteller Dunlop: v. 120/70ZR17 TL Sportmax D218F T h. 180/55ZR17 TL Sportmax D218 N | | Hersteller Bridgestone: v. 120/70ZR17 TL BT021F h. 180/55ZR17 TL BT021R Hersteller Continental: v. 120/70ZR17 TL RoadAttack (Z) h. 180/55ZR17 TL RoadAttack Hersteller Metzeler: v. 120/70ZR17 TL Roadtec Z6 Front h. 180/55ZR17 TL Roadtec Z6 Hersteller Michelin: v. 120/70ZR17 TL Pilot Road h. 180/55ZR17 TL Pilot Road | |

www.mopedreifen.de

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift. Das Original der Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen werden von SUZUKI nicht empfohlen.

Sofern oben angegebene Reifen verwendet werden, wird empfohlen, die Bescheinigung ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Die Einhaltung gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

#Bestellservice
 Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH in Zusammenarbeit mit den genannten Herstellern entwickelt. Die Verwendung dieser Reifenkombinationen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß EG-Typgenehmigung. Bei Beachtung der ggf. genannten Angaben führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 79 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht entstehen.

Bensheim, 19.04.2007

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de.

U. K. ...
 Acting General Manager
 M. ...
 Group Leader